



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Otto, B., Schmidt, G.: Staatliche Finanzierung der Landwirtschaft in ausgewählten Ländern der EG. In: Schmitt, G., Steinhauser, H.: Planung, Durchführung und Kontrolle der Finanzierung von Landwirtschaft und Agrarpolitik. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 15, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1978), S. 191-214.

STAATLICHE FINANZIERUNG DER LANDWIRTSCHAFT IN
AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN DER EG - Eine vergleichende Analyse -
von
Burghardt Otto und Gert Schmidt, Kiel

1	Einleitung	191
2	Die Bedeutung der Agrarfinanzierung im Vergleich zu gesamtwirtschaftlichen Größen	193
3	Die staatliche Agrarfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland	193
3.1	Das System der Agrarfinanzierung	193
3.2	Die Entwicklung der Agrarfinanzierung	194
4	Die staatliche Agrarfinanzierung in Frankreich	197
4.1	Das System der Agrarfinanzierung	197
4.2	Die Entwicklung der Agrarfinanzierung	198
5	Die staatliche Agrarfinanzierung im Vereinigten Königreich	201
5.1	Das System der Agrarfinanzierung	201
5.2	Die Entwicklung der Agrarfinanzierung	202
6	Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	204

1 Einleitung

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Darstellung und Analyse der staatlichen Agrarfinanzierung in den Ländern Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich in der Zeit von 1962 - 1975.

Die Einbeziehung weiterer EG-Länder erschien sinnvoll und war zunächst auch geplant, jedoch zeigte sich, daß dies den Rahmen dieser Arbeit überschritten hätte 1).

Unter staatlicher Agrarfinanzierung wird im folgenden die Summe aller budgetwirksamen Mittel für die Landwirtschaft verstanden. Diese Mittel setzen sich einerseits aus den Ausgaben der Nationalstaaten und andererseits aus den Ausgaben des EAGLF zusammen. Allerdings zeigt die Empirie, daß es für Außenstehende zum Teil sehr schwer ist, die Höhe der Agrarfinanzierung in den einzelnen Ländern abzuschätzen. Dies liegt vor allem darin begründet, daß sektorspezifische Mittel, die in einem Land im Agrarhaushalt erscheinen, in einem anderen

1) Ein erster, allerdings nur wenig geglückter Versuch, die Höhe der staatlichen Agrarfinanzierung in Italien, den Niederlanden und Belgien abzuschätzen, findet sich bei der OECD (6, 7, 8).

Land versteckter Bestandteil anderer Haushaltstitel sind und nicht ohne weiteres isoliert werden können.

Im Unterschied zu der in der Literatur oft gewählten Vorgehensweise (SCHLOTTER, 11; SCHMIDT, 12; NEIDLINGER, 5) wird die preispolitische Förderung der Landwirtschaft über den außenhandelspolitischen Agrarschutz und der Steuerverzicht des Staates gegenüber der Landwirtschaft nicht einbezogen, da diese Förderungsaufwendungen nicht im Budget erscheinen.

In bezug auf das vorliegende Datenmaterial sind folgende Anmerkungen zu machen:

1. Die staatliche Agrarfinanzierung wird, einer Finanzierungsrechnung entsprechend, ihrer Höhe, nicht aber ihrer Wirkung nach erfaßt.
2. Im Hinblick auf den Mehrländervergleich ist zu berücksichtigen, daß der föderative Status in den betrachteten Ländern unterschiedlich ist. Daraus folgt, daß in Ländern mit einem zentralistischen Regierungssystem nahezu alle Förderungsmittel zentral im Staatsbudget ausgewiesen werden, während in Ländern mit einer stark föderativen Struktur, wie z. B. die Bundesrepublik Deutschland, diese Ausgaben sowohl in dem Etat des Bundes als auch in denen der Länder und Gemeinden erscheinen und dementsprechend erfaßt werden müßten. Von einer Einbeziehung der Ausgaben der Gemeinden für die Landwirtschaft wird im weiteren allerdings abgesehen. Diese Vorgehensweise kann vertreten werden, da bereits andere vorliegende Untersuchungen zeigen, daß der Anteil der Gemeinden an der gesamten staatlichen Agrarfinanzierung als sehr gering zu veranschlagen ist (SCHLOTTER, 11, S.10).
3. Der Vergleich der absoluten Höhe der staatlichen Agrarfinanzierung zwischen den einzelnen Ländern der EG setzt die Umrechnung der jeweiligen Landeswährung in einen einheitlichen Numéraire, hier z. B. DM, voraus. Diese Umrechnung erfolgt auf der Grundlage von Wechselkursen. Da die Wechselkurse im Zeitablauf aber nicht konstant sind, und zwar nicht einmal in einem System fester Wechselkurse, bereitet die Wahl des richtigen Wechselkurses erhebliche Schwierigkeiten. Gewählt werden könnte im System fester Wechselkurse z. B. die Parität oder die Rechnungseinheit, im System flexibler Wechselkurse kommt zusätzlich zu den genannten noch der Marktwechselkurs hinzu, wobei es darüber hinaus ab 1973 in der EG fünf verschiedene Rechnungseinheiten gibt 1).

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, daß es die Wahl eines einzigen, für alle Fragestellungen gültigen Wechselkurses nicht gibt. Aus diesem Grund wird daher in der Literatur oft so verfahren, daß Daten von Zeitreihen in bezug auf ein Basisjahr deflationiert und dann mit dem vorherrschenden Wechselkurs dieses Basisjahres in den (jeweiligen) Numéraire umgerechnet werden (SCHMIDT und SCHMITT, 13, S. 120). Dieses Verfahren umgeht zwar die explizite Wahl des Wechselkurses für die Folgejahre, implizit werden aber auch bei dieser Vorgehensweise verschiedene Annahmen über den Wechselkurs der Folgeperioden, u. a. Gültigkeit der Kaufkraftparitätentheorie auch in sektoraler Hinsicht, gemacht.

Als Fazit bleibt zu konstatieren, daß, je nach Wechselkurswahl, unterschiedliche Ergebnisse im Hinblick auf die Höhe der staatlichen Agrarfinanzierung in den Ländern der EG die Folge sein werden. Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit keine Umrechnung von einzelnen Währungen in einen einheitlichen Numéraire vorgenommen.

4. Im Rahmen dieser Untersuchung kommt es nicht so sehr auf einen Vergleich der absoluten Höhe der Agrarfinanzierung zwischen den einzelnen Ländern an. Vielmehr stehen im folgenden die Entwicklung der Agrarfinanzierung in Relation zu bestimmten gesamtwirtschaftlichen Kenndaten (wie z. B. dem Bruttoinlandsprodukt der Landwirtschaft) und der Vergleich

1) Diese unterschiedlichen Rechnungseinheiten beziehen sich auf die Kategorien EG-Haushalt, EGKS, Statistik, Agrarpolitik, Erstattung.

der Entwicklung der unterschiedlichen Struktur der Agrarfinanzierung zwischen den einzelnen Ländern im Vordergrund. Aus diesem Grund wird von einer Umrechnung von nominalen in reale Termen abgesehen.

2 Die Bedeutung der Agrarfinanzierung im Vergleich zu gesamtwirtschaftlichen Größen

Die Landwirtschaftsfinanzierung kann in bezug auf ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung verschieden eingeordnet werden. Die Art dieser Einordnung hängt dabei von der jeweiligen Fragestellung ab. Soll z. B. festgestellt werden, welche Bedeutung die Agrarfinanzierung für den Agrarsektor hat, ist es sinnvoll, die Relation aus der Höhe der Landwirtschaftsfinanzierung (Ast_{LW}) und dem Bruttoinlandsprodukt der Landwirtschaft (BIP_{LW}) zu bilden und zu analysieren. Diese im folgenden als landwirtschaftliche Staatsquote zu bezeichnende Relation findet auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ihre Entsprechung in der volkswirtschaftlichen Staatsquote, die das Verhältnis aus gesamten Staatsausgaben (Ast_{VW}) und Bruttoinlandsprodukt der Volkswirtschaft (BIP_{VW}) angibt. Ein Vergleich dieser beiden Quoten zeigt, ob die Landwirtschaft gemessen an ihrem Inlandsprodukt unter- bzw. überproportional an den Staatsausgaben partizipiert.

Die gleiche Fragestellung läßt sich auch aus dem Vergleich der Ast_{LW} / Ast_{VW} -Quote und der BIP_{LW} / BIP_{VW} -Quote beantworten.

Diese Beziehungen zwischen den einzelnen Quoten erlauben es z. B., die Wachstumsrate der landwirtschaftlichen Staatsquote aus den Wachstumsraten der drei übrigen genannten Quoten zu erklären:

$$(1) \quad \frac{Ast_{LW}}{BIP_{LW}} = \frac{Ast_{LW}}{Ast_{VW}} \cdot \frac{Ast_{VW}}{BIP_{VW}} \cdot \frac{1}{\frac{BIP_{LW}}{BIP_{VW}}}$$

$$(2) \quad \frac{\frac{Ast_{LW}(t)}{BIP_{LW}(t)}}{\frac{Ast_{LW}(t-1)}{BIP_{LW}(t-1)}} - 1 = \frac{\frac{Ast_{LW}(t)}{Ast_{VW}(t)}}{\frac{Ast_{LW}(t-1)}{Ast_{VW}(t-1)}} - 1 + \frac{\frac{Ast_{VW}(t)}{BIP_{VW}(t)}}{\frac{Ast_{VW}(t-1)}{BIP_{VW}(t-1)}} - 1 + \frac{1}{\frac{\frac{BIP_{LW}(t)}{BIP_{VW}(t)}}{\frac{BIP_{LW}(t-1)}{BIP_{VW}(t-1)}}} - 1$$

Um eine mögliche Fehlinterpretation von Gleichung (2) zu vermeiden, ist darauf hinzuweisen, daß die gemachten Verknüpfungen lediglich deskriptiven Charakter haben, ohne in der Lage zu sein, Ursache-Wirkung-Beziehungen aufzeigen zu können.

3 Die staatliche Agrarfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland

3.1 Das System der Agrarfinanzierung

Die staatliche Agrarpolitik und damit die staatliche Agrarfinanzierung basieren auf dem im Jahre 1955 verabschiedeten Landwirtschaftsgesetz. Im folgenden wird diese Agrarfinanzierung in die vier folgenden Komponenten zerlegt: Preis- und Einkommenspolitik, Strukturpolitik, Sozialpolitik und Bildungspolitik 1).

1) Vgl. das analoge Vorgehen bei SCHMIDT, 12.

Preis- und Einkommenspolitik

- Interventionen, Exporterstattungen u.ä.,
- der durch den Übergang zu flexiblen Wechselkursen bedingte Aufwertungsausgleich,
- die den Landwirten unter raumordnungs- und umweltpolitischen Aspekten in Berggebieten und anderen von der Natur benachteiligten Regionen gewährten Ausgleichszulagen und
- die Dieselölverbilligung.

Strukturpolitik

- Einzelbetriebliche Förderung (Aussiedlung, Althofsanierung, betriebliche Investitionen, Verbesserung des Wohnteils, ländliche Siedlung),
- überbetriebliche Förderung (Flurbereinigung, Weinbergsflurbereinigung, landwirtschaftlicher Wegebau),
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen (landwirtschaftlicher Wasserbau, zentrale Wasserversorgung, zentrale Abwasseranlagen) und
- Küstenschutz.

Sozialpolitik

- Krankenversicherung für Landwirte,
- landwirtschaftliche Unfallversicherung,
- Altershilfe für Landwirte und
- Nachentrichtungszuschuß zur Krankenversicherung.

Bildungspolitik

- Verbesserung der allgemeinen beruflichen Bildung sowie der Weiterbildung,
- Verbesserung und Erweiterung des regionalen Umschulungsangebots und
- Unterrichtung und Beratung der ländlichen Bevölkerung im Hinblick auf ihre Tätigkeit in der Landwirtschaft.

3.2 Die Entwicklung der Agrarfinanzierung

Bevor im weiteren die Entwicklung der Agrarfinanzierung ihrer Höhe und Struktur nach analysiert wird, wird zunächst die Stellung der deutschen Landwirtschaft respektive Landwirtschaftsfinanzierung im Hinblick auf ihre gesamtwirtschaftliche Einordnung untersucht.

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, steigt das Bruttoinlandsprodukt der Landwirtschaft von 17,76 Mrd. DM im Jahre 1962 auf 28,47 Mrd. DM im Jahre 1975. Dies entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von 3,70 v.H.. Demgegenüber steigt das Bruttoinlandsprodukt der gesamten Volkswirtschaft um 8,49 v.H.. Für die Relation Bruttowertschöpfung Landwirtschaft/Bruttoinlandsprodukt Volkswirtschaft bedeutet dies ein - relativ stetiges - Sinken des landwirtschaftlichen Anteils am BIP_{VW} von 4,92 v.H. (1962) auf 2,74 v.H. (1975) (vgl. Abb.1).

Nicht wesentlich verändert hat sich während der sechziger Jahre der Anteil der Agrarfinanzierung (landwirtschaftliche Staatsausgaben) an den gesamten Staatsausgaben. Diese Relation bewegt sich während dieser Zeit im großen und ganzen zwischen 3 v.H. und 4 v.H. und weist damit in etwa den Wert der BIP_{LW} / BIP_{VW} -Relation auf. Erst mit Beginn der siebziger Jahre kann man davon ausgehen, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Staatsausgaben, gemessen an den gesamten Staatsausgaben, sinkt. Diese Entwicklung ist allerdings weniger darauf zurückzuführen, daß die Agrarfinanzierung weniger Priorität als in den sechziger Jahren genießt, als vielmehr auf den Umstand, daß die Staatsquote (ohne Agrarfinanzierung) seit Beginn der siebziger Jahre u.a. als Ergebnis der inflationsbedingt stark gestiegenen Staatsausgaben im allgemeinen und der Verfolgung einer antizyklischen Fiskalpolitik im besonderen ansteigt. Daß der Agrarfinanzierung gerade auch in den siebziger Jahren eine relativ große

Abbildung 1: Entwicklung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Quoten in Deutschland

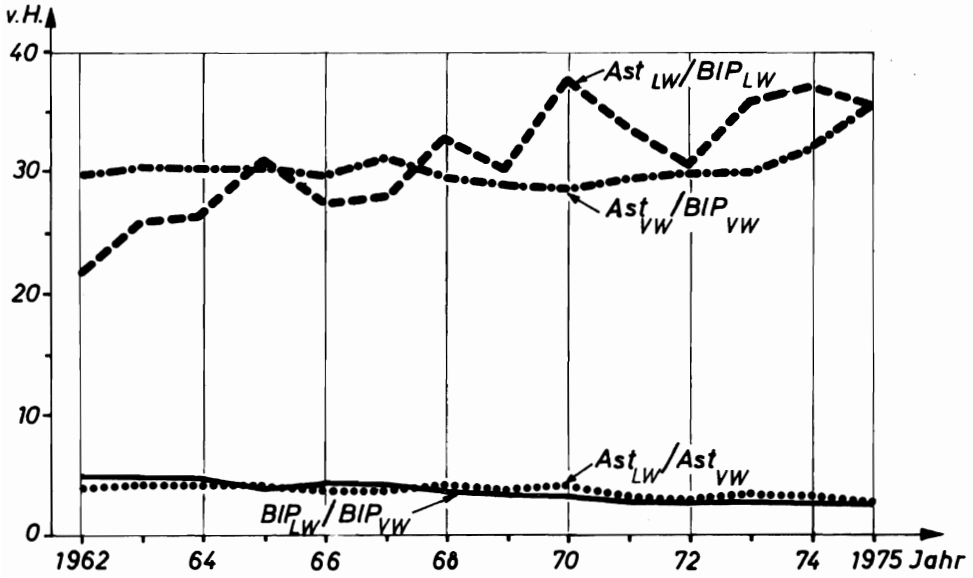
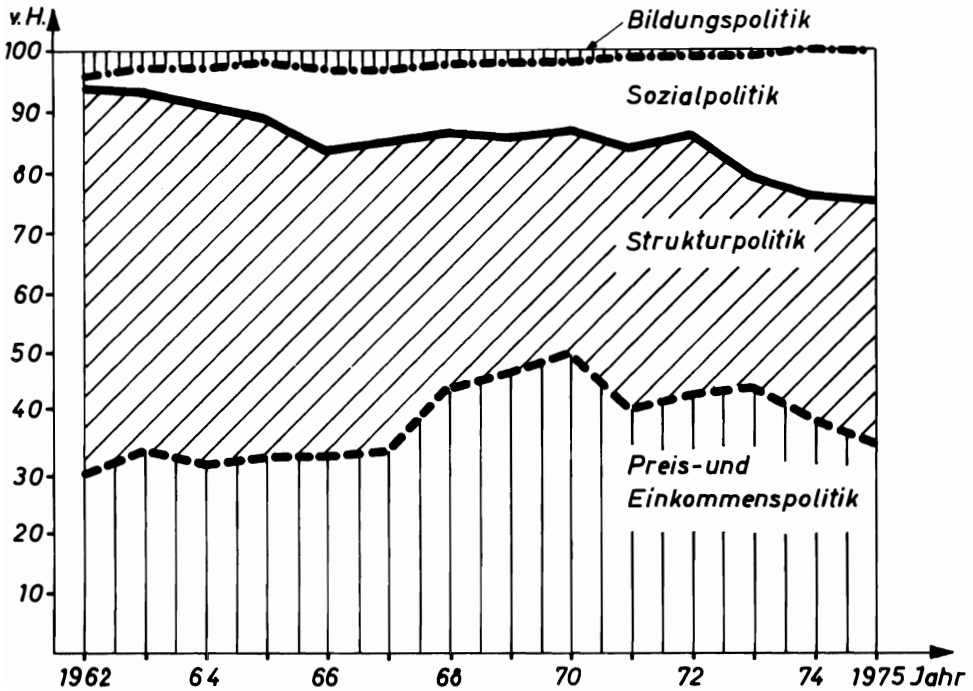


Abbildung 2: Die Struktur der deutschen Landwirtschaftsfinanzierung



Bedeutung beigemessen wird, kann u. a. aus der Tatsache abgeleitet werden, daß während dieses Zeitraums die Quote aus Agrarfinanzierung und Staatsausgaben in jedem Jahr - im Gegensatz zu früheren Perioden - über der BIP_{LW} / BIP_{VW} -Relation liegt.

Einen sehr unsteten Verlauf weist der Anteil der Agrarfinanzierung an der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft auf. Diese oben als landwirtschaftliche Staatsquote bezeichnete Relation beträgt im Jahre 1962 23,76 v. H., erreicht 1970 ihren höchsten Wert mit 37,99 v. H. und fluktuiert während der übrigen Jahre sehr stark zwischen diesen beiden Werten. Im Gegensatz dazu weist die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Staatsquote einen relativ gleichförmigen Verlauf auf.

Vergleicht man die landwirtschaftliche mit der volkswirtschaftlichen Staatsquote, fällt der korrespondierende Trend dieser beiden Quoten mit den Quoten BIP_{LW} / BIP_{VW} und Ast_{LW} / Ast_{VW} auf. Diese Symmetrie der Entwicklung ist, wie oben gezeigt wurde, kein Zufall, denn das Verhältnis von Ast_{LW} / Ast_{VW} zu BIP_{LW} / BIP_{VW} entspricht dem Verhältnis von Ast_{LW} / BIP_{LW} zu Ast_{VW} / BIP_{VW} . Insgesamt kann mit Hilfe von Gleichung (2) ermittelt werden, daß z. B. die Veränderung der Ast_{LW} / BIP_{LW} -Quote, die von 1962 auf 1963 um 9,72 v. H. ansteigt, ihre Entsprechung zum ersten in einem Anstieg von Ast_{LW} / Ast_{VW} in Höhe von 6,92 v. H., zum zweiten in einem Anstieg von Ast_{VW} / BIP_{VW} in Höhe von 2,53 v. H. und zum dritten in einem Sinken von BIP_{LW} / BIP_{VW} um 0,27 v. H. findet.

Wie sieht nun die Struktur der Agrarfinanzierung aus? Hier erlauben Tabelle 2 und Abb. 2 die folgenden Schlußfolgerungen: Das Gewicht der Preis- und Einkommenspolitik im Rahmen der gesamten staatlichen Agrarfinanzierung ist im betrachteten Zeitraum nahezu unverändert geblieben. Im Durchschnitt entfallen ca. 40 v. H. des Agrarhaushalts auf die Preis- und Einkommenspolitik, allerdings treten in den einzelnen Jahren zum Teil erhebliche Abweichungen von diesem Wert auf. Diese Abweichungen lassen sich im wesentlichen auf die unterschiedlich hohen Marktordnungsausgaben sowie den Aufwertungsausgleich zurückführen.

Gemessen an der Entwicklung der gesamten staatlichen Agrarfinanzierung sind die Ausgaben für die Strukturpolitik von 1962 bis 1975 anteilmäßig zurückgegangen. Allerdings ergeben sich auch hier für die einzelnen Jahre größere Schwankungen. Für die siebziger Jahre scheint es, daß sich die strukturpolitischen Ausgaben um einen Trend von 40 v. H. einpendeln, nachdem sie noch bis Mitte der sechziger Jahre bei einem Wert von über 55 v. H. lagen. Diese Entwicklung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß mit Beginn der sechziger Jahre neben den Marktordnungsausgaben die Ausgaben für sozialpolitische Maßnahmen überproportional zunehmen 1).

Im Hinblick auf die Sozialpolitik, deren Anteil von 2 v. H. im Jahre 1962 auf 25 v. H. im Jahre 1975 ansteigt, ergibt sich ein weiterer Aspekt. Auch in der Zukunft ist damit zu rechnen, daß der Anteil der Sozialausgaben am Agrarhaushalt zunimmt. Dieses kann im wesentlichen damit belegt werden, daß die bereits heute bestehenden Sozialgesetze eine stetige Erhöhung der sozialpolitischen Aufwendungen des Staates induzieren. Dieses gilt insbesondere für den größten Teilbereich der staatlichen Sozialausgaben, die Altershilfe.

Für die Entwicklung der bildungspolitischen Ausgaben gelten die analogen Anmerkungen, die in bezug auf die Strukturpolitik gemacht worden sind. Auch hier kann festgestellt werden, daß es u. a. die sozialpolitischen Ausgaben sind, die die im Agrarhaushalt ausgewiesenen bildungspolitischen Aufwendungen im Zeitablauf in den Hintergrund gedrängt haben.

Versucht man insgesamt die Entwicklung der Struktur der staatlichen Agrarfinanzierung von 1962 bis 1975 abzuschätzen, gelangt man zu dem Ergebnis, daß zusammengenommen die Be-

1) Im Jahre 1961 werden zum erstenmal Ausgaben für sozialpolitische Maßnahmen im Haushalt ausgewiesen.

reiche Preis-, Einkommens- und Sozialpolitik an Gewicht gewonnen haben. Aus dieser Entwicklung wird in der Tat deutlich, "daß die finanzpolitische Förderung immer stärker in den Dienst der Verteilungspolitik und immer weniger in den der Wachstumspolitik gestellt worden zu sein scheint." (SCHMITT, SCHMIDT, 14, S. 169).

4 Die staatliche Agrarfinanzierung in Frankreich

4.1 Das System der Agrarfinanzierung

Die staatliche Agrarfinanzierung in Frankreich leitet sich aus dem im Jahre 1960 verabschiedeten "Loi d'Orientation Agricole" und dem 1962 verabschiedeten "Loi Complémentaire" ab. Beide Gesetze sind in Anlehnung an das 1955 in der Bundesrepublik Deutschland geschaffene Landwirtschaftsgesetz formuliert worden.

Die staatliche Finanzierung der französischen Landwirtschaft kann im Gegensatz zur Bundesrepublik nur sehr bedingt an der Höhe des französischen Agrarhaushalts gemessen werden, da Ausgaben für die Landwirtschaft in größerem Umfang in Titeln anderer Ressorts erfaßt werden. Dieses gilt insbesondere, wie zu zeigen sein wird, für die Sozialpolitik.

Im einzelnen werden der französischen Agrarfinanzierung die folgenden staatlichen Leistungen zugerechnet (MINISTERE DE L'AGRICULTURE, 4, S. 22):

- a) "Des dépenses incrites au budget général (budget du ministère de l'Agriculture, certaines parties du budget des Charges communes et du budget des services du Premier ministre),
- b) des dépenses de l'Etat non incrites au budget général:
 - les comtes spéciaux du Trésor (FNDAE 1) et FFN 2),
 - le budget annex des Prestations sociales agricoles (BAPSA),
 - certaines atténuations de recettes (versements nets de ressources propres à la CEE 3),
détaxe du carburant agricole)."

Im einzelnen gehören zu den o.a. Ausgabenblöcken:

Preis- und Einkommenspolitik 4)

- Interventionen, Exporterstattungen u.ä.,
- Ausgleichszulagen für von der Natur benachteiligte Gebiete,
- Dieselölverbilligung.

Strukturpolitik

- Flurbereinigung,
- Förderung von Betrieben in von der Natur benachteiligten Gebieten,
- Verbesserung der Vertriebs- und Vermarktungsstruktur,
- Maßnahmen zur Regulierung des Grundstücksmarktes,
- Maßnahmen des nationalen Wasserversorgungs- und Forstwirtschaftsfonds (FFN und FNDAE).

Sozialpolitik

Die Mittel für die Sozialpolitik werden in einem besonderen Zusatzbudget (BAPSA) erfaßt. Die Aufbringung dieser Mittel erfolgt zum Teil durch Beiträge der Landwirtschaft selbst, durch einen Teil des Mehrwertsteueraufkommens, durch einen nationalen Solidaritätsfonds, der maßgeblich vom Staat bezuschußt wird, und durch Leistungen aus dem FASASA 1).

-
- 1) FNDAE: Fonds National de Développement des Adductions d'Eau.
 - 2) FFN: Fonds Forestier National.
 - 3) CEE: Communauté Economique Européene.
 - 4) Vgl. für die folgende Darstellung OECD (9).

Neben den Schwerpunkten der Sozialpolitik wie Krankenversicherung, Invaliditätsversicherung und Alterssicherung werden aus dem FASASA die folgenden Leistungen finanziert:

- Umsiedlungsbeihilfen an Landwirte, die ihren nicht lebensfähigen Betrieb aufgeben,
- Umschulungsbeihilfen an Landwirte zur Erlernung eines außerlandwirtschaftlichen Berufs,
- Sonderbeihilfen für in der Landwirtschaft verbleibende Junglandwirte zur Verbesserung ihrer Ausbildung.

Bildungspolitik

Die Agrarforschung wird in Frankreich von dem Institut National de la Recherche Agronomique koordiniert, dem verschiedene Zentralanstalten (Pflanzenbau, Tierzucht und landtechnische Forschung) unterstellt sind. Daneben gehören zur Bildungspolitik das durch ein 1962 verabschiedetes Gesetz neu geordnete Berufsausbildungs- und Beratungswesen.

4.2 Die Entwicklung der Agrarfinanzierung

Wie Tabelle 3 und Abb. 3 zeigen, steigt das Bruttoinlandsprodukt der Landwirtschaft in Frankreich in dem betrachteten Zeitraum von 32,6 Mrd. FF auf 76,0 Mrd. FF. Dies entspricht einer Wachstumsrate von 6,73 v.H.. Demgegenüber steigt das gesamte Bruttoinlandsprodukt um 11,34 v.H..

Dadurch, daß in Frankreich - ebenso wie in Deutschland - das nominelle gesamtwirtschaftliche Inlandsprodukt stärker als das landwirtschaftliche Inlandsprodukt wächst, sinkt die BIP_{LW} / BIP_{VW} -Quote. Dieser Rückgang beträgt für Frankreich 4,14 v.H. pro Jahr (Deutschland 4,40 v.H. pro Jahr). Für den gesamten Untersuchungszeitraum kann in bezug auf den Vergleich der BIP_{LW} / BIP_{VW} -Quote zwischen Deutschland und Frankreich gesagt werden, daß diese in Frankreich annähernd doppelt so hoch wie in der BRD ist. Hieraus wird zum einen die große Bedeutung der französischen Landwirtschaft für die französische Volkswirtschaft deutlich, zum anderen veranschaulicht dieser Vergleich, warum der französische Staat im allgemeinen und die französische Landwirtschaft im besonderen ein so großes Interesse an dem Zustandekommen der EWG hatten (vgl. KREBS, 3).

Die große Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der Wirtschaftspolitik für die französische Volkswirtschaft kann u.a. auch aus der Tatsache abgeleitet werden, daß während des gesamten Untersuchungszeitraums in Frankreich der Anteil der staatlichen Agrarfinanzierung an den gesamten Staatsausgaben im Gegensatz zur Bundesrepublik nicht nur in etwa konstant geblieben ist, sondern zum Teil wesentlich über der BIP_{LW} / BIP_{VW} -Relation liegt. Während in diesem Zusammenhang für die Bundesrepublik gezeigt wurde, daß beide der zuletzt angesprochenen Quoten in dem genannten Zeitraum ungefähr die gleiche Höhe aufweisen, übertrifft in Frankreich insbesondere seit dem Ende der sechziger Jahre die Quote aus Ast_{LW} und Ast_{VW} die BIP_{LW} / BIP_{VW} -Relation in einem erheblichen Maße.

Was kann nun aus dieser unterschiedlichen Entwicklung der genannten Relationen gefolgert werden? Zunächst ist festzustellen, daß der französischen Landwirtschaft, im wesentlichen wohl aus politischen Gründen, in den letzten Jahren im verstärkten Maße staatliche Unterstützungsleistungen zugeflossen sind. Es wäre allerdings zu vordergründig, aus der divergierenden Entwicklung der Ast_{LW} / Ast_{VW} - und BIP_{LW} / BIP_{VW} -Relation zwischen Deutschland und Frankreich schließen zu wollen, daß die französische Landwirtschaft gegenüber der deutschen Landwirtschaft - ungerechtfertigte - Wettbewerbsvorteile erlangt haben könnte. Dieser Schluß ist aus verschiedenen Gründen nicht zulässig. Zum ersten gibt es hinsichtlich der Ab-

1) Fonds d Action Sociale pour l'Aménagement des Structures Agricoles.

Abbildung 3: Entwicklung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Quoten in Frankreich

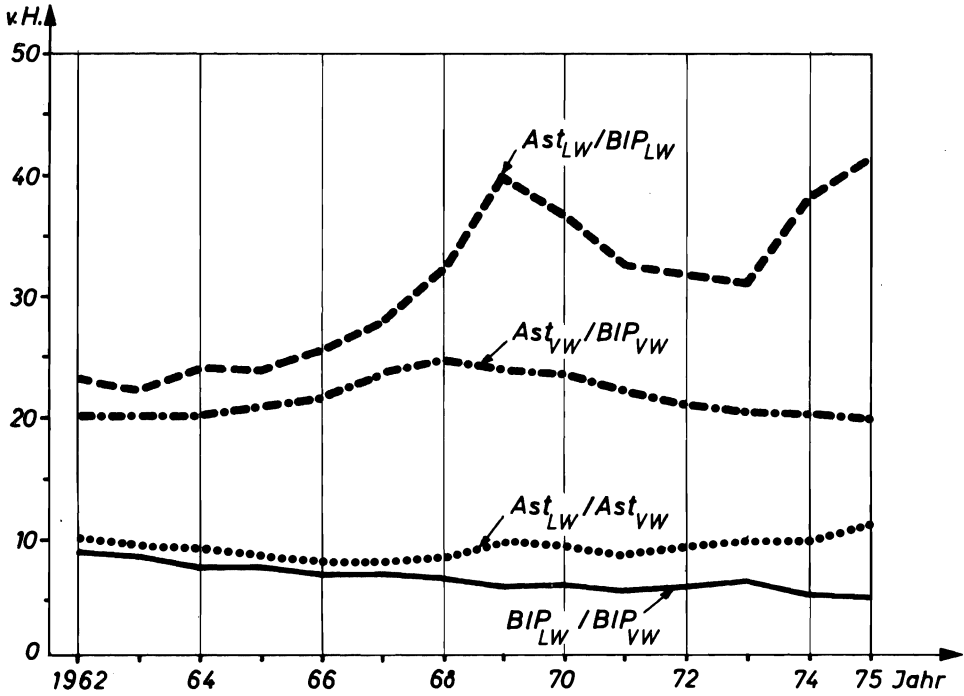
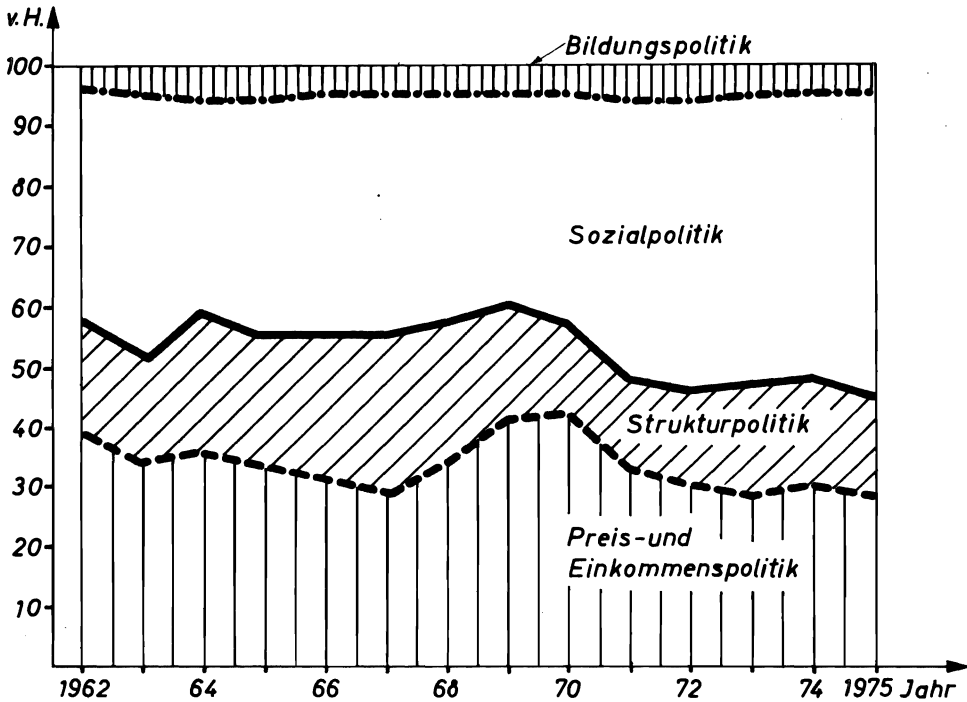


Abbildung 4: Die Struktur der französischen Landwirtschaftsfinanzierung



schätzung der Wettbewerbsstellung andere, unter Umständen aussagefähigere Indikatoren als der Vergleich der genannten Ast_{LW} / Ast_{VW} und BIP_{LW} / BIP_{VW} -Relationen; genannt werden kann hier z.B. die im nächsten Abschnitt zu diskutierende landwirtschaftliche Staatsquote (Ast_{LW} / BIP_{LW}). Zum zweiten soll auf die unterschiedliche Bedeutung des ländlichen Raums als Produktionsfaktor für Frankreich und Deutschland hingewiesen werden. Das bedeutet, daß die staatliche Agrarfinanzierung in Frankreich in einem stärkeren Maße als Regionalpolitik anzusehen ist als in der Bundesrepublik Deutschland. Zum dritten ist festzustellen, daß die Höhe der Agrarfinanzierung, und zwar sowohl absolut als auch im Vergleich zu den gesamten Staatsausgaben, nur eine Determinante der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors darstellt. Genannt werden können in diesem Zusammenhang z.B. die unterschiedliche Infrastrukturausstattung, die verschiedenen hohe Steuerbelastung, die unterschiedlich hohen Opportunitätskosten und nicht zuletzt die verschiedenartigen Betriebsgrößenstrukturen, die den Wettbewerbsgrad der Landwirtschaft zwischen diesen beiden (und auch anderen) Ländern bestimmen.

Betrachtet man die Entwicklung der landwirtschaftlichen Staatsquote in Frankreich, so gelangt man zu einer ähnlichen Aussage, wie sie für die Bundesrepublik Deutschland gemacht worden ist. In beiden Ländern weist diese Quote einen steigenden Trend auf, und in beiden Ländern sind in einzelnen Jahren erhebliche Abweichungen von diesem Trend zu konstatieren. Auch hinsichtlich der absoluten Höhe dieser Quote läßt sich eine gewisse Übereinstimmung zwischen den beiden Ländern feststellen, da diese Quote sowohl in Deutschland als auch in Frankreich von ca. 24 v.H. im Jahre 1962 auf über 30 v.H. bereits Ende der sechziger Jahre ansteigt und in den siebziger Jahren Werte bis zu 40 v.H. erreicht.

Einen relativ stetigen Verlauf im Vergleich zur landwirtschaftlichen Staatsquote zeigt in Frankreich - ähnlich wie in Deutschland - die gesamtwirtschaftliche Staatsquote. Allerdings liegt diese in Frankreich auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als in der Bundesrepublik. Während die Staatsquote in der BRD bis zum Anfang der siebziger Jahre um einen Wert von ca. 30 v.H. schwankt und dann relativ stark steigt, ist für Frankreich bis zum Ende der sechziger Jahre ein ansteigender Trend dieser Quote auf ca. 25 v.H. zu konstatieren, der sich jedoch im Gegensatz zur Entwicklung in der Bundesrepublik nicht nur nicht fortsetzt, sondern sogar umkehrt.

Die Struktur der Agrarfinanzierung in Frankreich unterscheidet sich erheblich von der in der Bundesrepublik. Während in der Bundesrepublik der Preis- und Einkommenspolitik sowie der Strukturpolitik das größte Gewicht zufallen, ist es in Frankreich die Sozialpolitik, die insbesondere während der siebziger Jahre den größten Anteil an der gesamten staatlichen Agrarfinanzierung ausmacht. Dabei gilt für die landwirtschaftliche Sozialpolitik in Frankreich, daß sie bereits zu Anfang der sechziger Jahre einen erheblichen Anteil am Agrarbudget ausmacht (1962: 38 v.H.), während die landwirtschaftliche Sozialpolitik in Deutschland erst mit dem Beginn der sechziger Jahre überhaupt budgetwirksam wird.

Im einzelnen läßt sich für die verschiedenen Ausgabenblöcke feststellen (vgl. Tabelle 4 und Abb. 4):

Die Preis- und Einkommenspolitik macht in Frankreich während des gesamten Untersuchungszeitraums im Durchschnitt etwas mehr als 30 v.H. des Agrarbudgets aus, wobei es allerdings in einzelnen Jahren (1970: 42 v.H., 1976: 25 v.H.) zu nicht unerheblichen Abweichungen von diesem Durchschnittswert kommt. Mit Beginn der siebziger Jahre ist allerdings eine sinkende Tendenz bei dieser Art der staatlichen Agrarfinanzierung zu beobachten.

Analog verhält es sich bei der Strukturpolitik. Für diesen Bereich wird während des Zeitraums 1962 - 1975 durchschnittlich 20 v.H. des Agrarbudgets ausgegeben, wobei mit Beginn der siebziger Jahre diese Quote eine leicht sinkende Tendenz aufweist.

Die Bildungspolitik weist in Frankreich im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland einen

relativ hohen Anteil am Agrarbudget auf. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß der Bildungsetat in Frankreich die Verwaltungsausgaben des Agrarsektors enthält.

In bezug auf die Sozialpolitik gelten in Frankreich die analogen Aussagen, wie sie für die Bundesrepublik gemacht worden sind. Auch in Frankreich hat der Anstieg des Anteils der Sozialausgaben am Agrarbudget zur Folge, daß die Ausgaben für die übrigen Ausgabenblöcke, insbesondere für die Preis- und Einkommenspolitik sowie die Strukturpolitik, sinken.

Versucht man die Entwicklung der Struktur des Agrarbudgets in Frankreich zu qualifizieren, so kann gesagt werden, daß in Frankreich in weitaus stärkerem Maße als in der Bundesrepublik die Verteilungspolitik die Wachstumspolitik dominiert.

5 Die staatliche Agrarfinanzierung im Vereinigten Königreich

5.1 Das System der Agrarfinanzierung 1)

Grundlage der britischen Agrarpolitik bildet das Landwirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1947. Dieses Gesetz, das durch das Landwirtschaftsgesetz von 1957, das Landwirtschafts- und Gartenbaugesetz von 1964 und das Landwirtschaftsgesetz von 1967 zahlreiche Ergänzungen und Verbesserungen erfahren hat, legte die britische Agrarpolitik bis zum Beitritt zur EG im Prinzip wieder auf die bereits in den dreißiger und vierziger Jahren zum Schutz und zur finanziellen Absicherung der Landwirtschaft ergriffenen Maßnahmen fest.

Das Kernstück der britischen Preis- und Einkommenspolitik stellten bis zum EG-Beitritt die Preisgarantien dar. Diese werden ergänzt durch folgende Einkommenshilfen:

- Düngemittel- und Kalkverbilligung,
 - Kälber- und Fleischkuhsubventionen,
 - Bergkuh- und Bergschafsubventionen,
 - Zuschüsse für den Anbau und den Ankauf von Winterfutter,
 - Beihilfen für die Umstellung von der Milchkuh- auf die Fleischkuhhaltung
- sowie die vor allem in der Vergangenheit gezahlten Prämien für die Ausmerzung der Rinderbrucellose.

Die Strukturpolitik spielte im Vereinigten Königreich bis Ende der sechziger Jahre nur eine geringe Rolle. Erst Anfang der siebziger Jahre wurde der Einsatz strukturverbessernder Mittel erhöht und zum Zwecke einer größeren Übersichtlichkeit des nach wie vor komplizierten Systems der staatlichen Strukturförderung das sogenannte "Farm Capital Grand Scheme" geschaffen, das eine Reihe bisheriger Maßnahmen und Programme abgelöst hat.

Zuschüsse zur Verbesserung der Agrarstruktur werden u.a. gewährt für

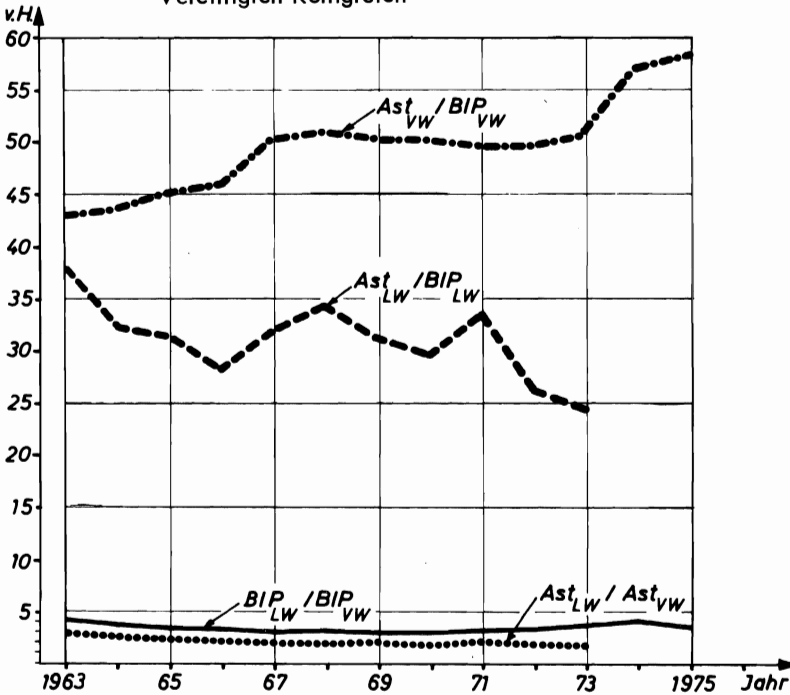
- die Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur durch die Zusammenlegung von Kleinbetrieben,
- die überbetriebliche Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Vermarktung und der gemeinsamen Maschinennutzung,
- den Kauf von Traktoren, Mähdreschern und anderen Nutzfahrzeugen,
- den Aufbau einer Buchführung sowie
- die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in den von der EG-Kommission als von der Natur aus benachteiligt anerkannten Gebieten.

Sozialpolitik

Die soziale Sicherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist im Vereinigten Königreich in das allgemeine soziale Sicherungssystem eingebettet. Sektorspezifische Maßnahmen von Seiten des Staates werden nicht ergriffen. Analoges gilt für die Bildungspolitik.

1) Zum System der staatlichen Agrarfinanzierung im Vereinigten Königreich vgl. OECD (10) und KOMMISSION DER EG (2), S. 33.

Abbildung 5: Entwicklung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Quoten im Vereinigten Königreich



5.2 Die Entwicklung der Agrarfinanzierung

Die Entwicklung der staatlichen Agrarfinanzierung zeigt im Vereinigten Königreich im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland und zu Frankreich einen vergleichsweise unregelmäßigen Verlauf. Bis zum Beitritt des Vereinigten Königreichs zur EG (1973) treten von Jahr zu Jahr zum Teil recht erhebliche Schwankungen auf, die, wie sich zeigt, vor allem auf die Deficiency Payments zurückzuführen sind, die den britischen Staatshaushalt in den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch belasten (vgl. Tabelle 5 und Abb. 5).

Gemessen an der Entwicklung der gesamten Staatsausgaben verliert die Agrarfinanzierung sogar relativ an Bedeutung. Ihr Anteil an den Staatsausgaben geht von 3,2 v.H. (1963) auf 1,7 v.H. (1972) zurück. Damit liegt die Ast_{LW} / Ast_{VW} -Quote signifikant unter der BIP_{LW} / BIP_{VW} -Quote, die in diesem Zeitraum von 3,9 v.H. auf 3,1 v.H. sinkt. Für den Vergleich der beiden genannten Quoten ergibt sich danach ein unterschiedliches Bild in bezug auf die Entwicklung in der Bundesrepublik, insbesondere aber in bezug auf Frankreich. Im einzelnen bedeutet dies, daß die Landwirtschaft in Relation zu ihrer Wertschöpfung in Frankreich während des Zeitraumes von 1962 - 1975 relativ stärker gefördert wird als die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aber als die des Vereinigten Königreichs.

Zu den analogen Aussagen gelangt man bei dem Vergleich der $Ast_{VW} - BIP_{VW}$ - und der Ast_{LW} / BIP_{LW} -Quote. Während des angegebenen Betrachtungszeitraums liegt die Ast_{LW} / BIP_{LW} -Quote, die bis 1972 um einen Trend von 30 v.H. schwankt und damit annähernd die gleiche Höhe wie Frankreich und Deutschland aufweist, erheblich unter der Ast_{VW} / BIP_{VW} -Quote und zeigt damit die umgekehrte Konstellation wie in Frankreich. Mit dem Beitritt des Vereinigten Königreichs zum Gemeinsamen Markt im Jahre 1973 ist diese Aussage allerdings zu modifizieren. Seit diesem Zeitpunkt steigen die Ausgaben für die Preispolitik entsprechend

dem EG-Preisstützungssystem sehr stark an und erhöhen somit die Ausgaben für die Agrarfinanzierung.

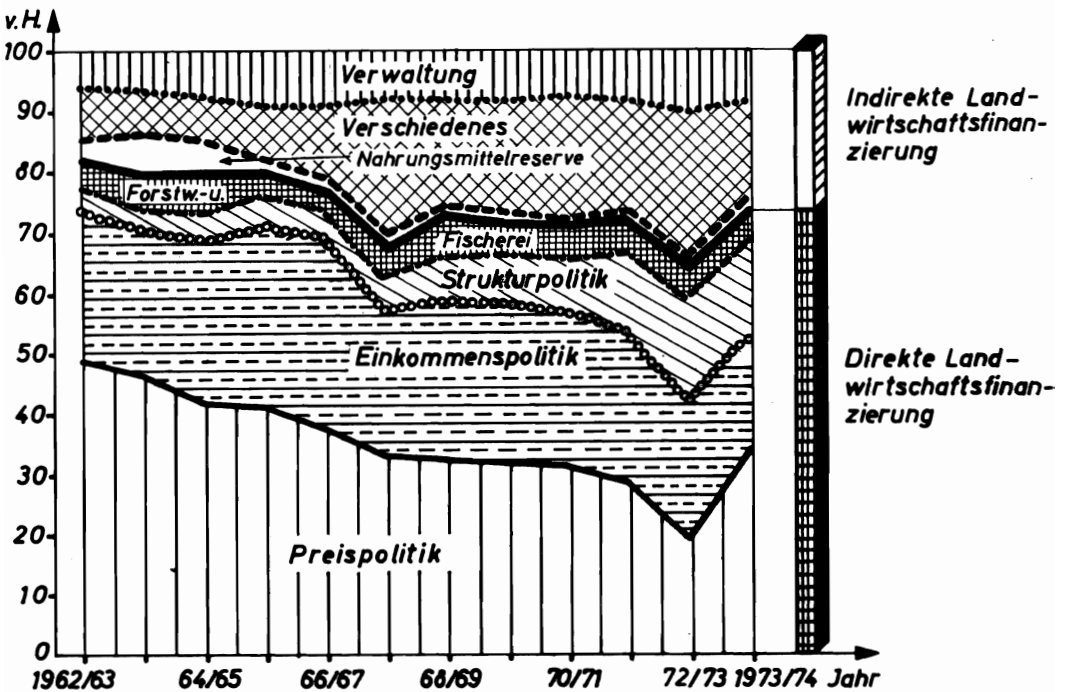
Einen differenzierten Einblick in die Struktur und Entwicklung der staatlichen Agrarfinanzierung geben Abb. 6 und Tabelle 6. Allerdings stimmen die dort für die einzelnen Jahre gemachten Angaben über die Höhe der jährlichen Agrarfinanzierung nicht mit den Zahlen in Tabelle 5 überein, da sich die Angaben in Tabelle 5 auf Kalenderjahre, die in Tabelle 6 auf Finanzjahre beziehen.

Hinsichtlich der Struktur der Agrarfinanzierung kann im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich und in Erweiterung zu der bislang in der neueren Literatur beschrittenen Vorgehensweise (SCHMIDT, 12) zwischen direkter und indirekter Agrarfinanzierung unterschieden werden. Während die bisherigen Untersuchungen lediglich die direkte Finanzierung erfassen, bezieht die vorliegende Arbeit auch die weitere, im Agrarhaushalt ausgewiesene, indirekte Finanzierung mit ein.

Unter direkter Agrarfinanzierung werden im folgenden dabei die für die Landwirtschaft getätigten Ausgaben im Rahmen der Preis- und Einkommenspolitik sowie der Strukturpolitik verstanden. Darüber hinaus werden unter der direkten Finanzierung auch die Subventionen für Fischerei und Forstwirtschaft erfaßt. Kennzeichen der direkten Agrarfinanzierung ist, daß sie in ihrer vollen Höhe den o.a. Bereichen zugerechnet werden können. Dieses trifft für die indirekte Agrarfinanzierung nur zum Teil zu.

Die direkte Finanzierung, deren Bedeutung an der gesamten Agrarfinanzierung von 1962/63 bis 1972/73 gesunken ist, hat mit dem Beitritt Großbritanniens zur EG aufgrund der stark gestiegenen Kosten für die Preisstützung wieder ein größeres Gewicht erlangt.

Abbildung 6: Die Struktur der Landwirtschaftsfinanzierung im Vereinigten Königreich



Das dominierende Element im Rahmen der direkten Agrarfinanzierung stellen bis zum Eintritt des Vereinigten Königreichs in die EG die Deficiency Payments dar. Insofern scheint es angezeigt, für Großbritannien die Ausgaben für die Preis- und Einkommenspolitik getrennt auszuweisen. Die Ausgaben für die Preispolitik im Verhältnis zur Höhe der direkten Agrarfinanzierung sind von 59 v.H. (1962/63) auf 29 v.H. (1972/73) zurückgegangen und weisen auch im Trend eine sinkende Tendenz auf (vgl. Abb. 6). Ab 1973 haben Deficiency Payments nur noch für die Nichtmarktordnungsprodukte Bedeutung, die im Verhältnis zur gesamten Agrarfinanzierung aber gering zu veranschlagen sind. An die Stelle der Deficiency Payments treten ab 1973/74 die Marktordnungsausgaben, die dazu geführt haben, daß der Anteil der Preispolitik an der direkten Agrarfinanzierung wieder bis auf 58 v.H. angestiegen ist.

Ein relativ gleichbleibendes Gewicht hat bis 1972/73 die Einkommenspolitik. Ihr Anteil an der direkten Agrarfinanzierung schwankt zwischen 30 v.H. und 41 v.H.. Aufgrund der stark gestiegenen Marktordnungsausgaben nimmt jedoch ihre Bedeutung seit 1973/74 wieder ab.

Eine etwas differenzierte Entwicklung weist die Strukturpolitik auf, deren relative Ausgaben kontinuierlich von 4,3 v.H. (1962/63) auf 25,6 v.H. (1972/73) anwachsen. Mit dem Beitritt Großbritanniens zur EG sinkt jedoch der Anteil der strukturpolitischen Ausgaben an der direkten Agrarfinanzierung (vgl. Tabelle 6).

Im Vergleich zur direkten Agrarfinanzierung hat die indirekte Finanzierung in den sechziger Jahren relativ an Gewicht gewonnen. Die indirekte Agrarfinanzierung umfaßt neben den Verwaltungsausgaben und den Kosten für die Bereitstellung der strategischen Nahrungsmittelreserve die sonstigen Ausgaben, wie z.B. Zuschüsse des Staates für die landwirtschaftlichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen (die im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich nicht explizit ausgewiesen werden können), Beihilfen für die Verbesserung der Marktstruktur (Marketing-Boards). Nicht erfaßt werden unter den sonstigen Ausgaben jedoch Aufwendungen für den Küstenschutz.

Insgesamt gesehen muß festgestellt werden, daß im Vereinigten Königreich im Vergleich zu Deutschland und Frankreich verschiedene Titel, die im Agrarhaushalt in diesen beiden Ländern aufgeführt werden, nicht berücksichtigt werden. Insbesondere gilt dies für die Zuschüsse des Staates zum Beitragsaufkommen der Landwirtschaft zur Sozialversicherung. Diese Zuschüsse machen in den Jahren 1973 bzw. 1974 immerhin einen Betrag von 40,1 bzw. 54,2 Mill. Pfund aus (KOMMISSION DER EG, 1, S. 57).

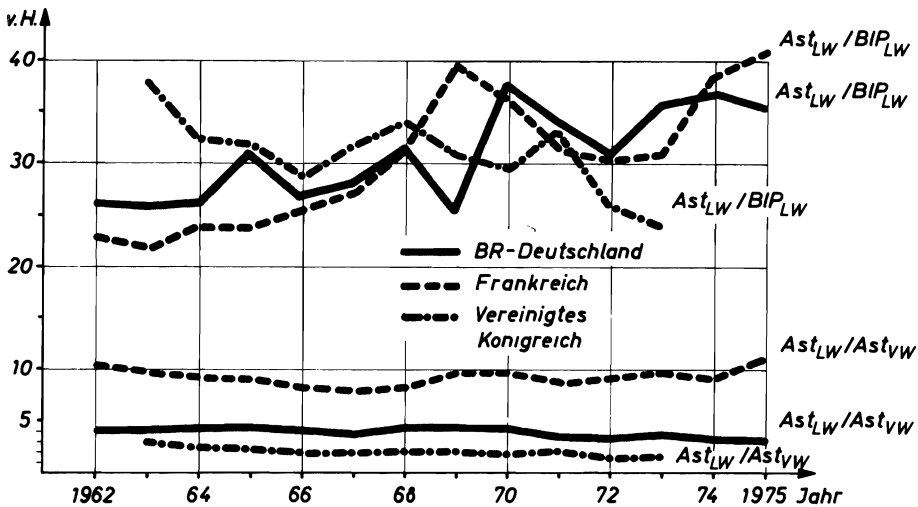
6 Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

1. Auf einen Vergleich der absoluten Höhe der Agrarfinanzierung zwischen den im einzelnen betrachteten EG-Ländern wird verzichtet, da dieser Vergleich wegen der o.a. Problematik der Erfassung der Inflationsraten und der Wechselkurse sehr wenig aussagekräftig ist. Stattdessen soll auch im folgenden auf Verhältniszahlen Bezug genommen werden.

2. Die große Bedeutung der staatlichen Agrarfinanzierung in Frankreich wird besonders deutlich, wenn als Kriterium der Förderungsintensität die Relation von Agrarfinanzierung zu Gesamtstaatsausgaben (Ast_{LW} / Ast_{VW}) gebildet wird (vgl. Abb. 7). Dabei zeigt sich, daß in Frankreich von 1962 - 1975 im Durchschnitt etwa 10 v.H. der Staatsausgaben auf den Agrarsektor entfallen, während in Deutschland bzw. dem Vereinigten Königreich dieser Anteil nur etwa 3 - 4 v.H. bzw. 2 v.H. beträgt. Allerdings ist in diesem Zusammenhang erneut auf die unterschiedliche Höhe der BIP_{LW} / BIP_{VW} -Quote in den betrachteten Ländern hinzuweisen.

3. Ein ganz anderes Bild ergibt sich beim Vergleich der landwirtschaftlichen Staatsquoten (Ast_{LW} / BIP_{LW}). Wie ebenfalls Abbildung 7 zeigt, liegen diese Quoten für die drei Länder während des betrachteten Zeitraums relativ eng beieinander. Das bedeutet, daß die Agrarfi-

Abbildung 7: Die Entwicklung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Quoten



finanzierung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt der Landwirtschaft, in allen drei Ländern in etwa das gleiche Gewicht hat, wenngleich sich in einzelnen Ländern z.T. recht unterschiedliche Abweichungen ergeben. Für den Vergleich der Agrarfinanzierung zwischen den einzelnen Ländern folgt hieraus, daß es ein eindeutiges Kriterium für die Feststellung der Gewichtung der Agrarfinanzierung nicht gibt und daß je nach Wahl der Vergleichsgröße unterschiedliche Ergebnisse die Folge sind.

4. Analysiert man die Agrarfinanzierung im Hinblick auf ihre Struktur, so zeigt sich, daß der Preis- und Einkommenspolitik im Vereinigten Königreich im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aber zu Frankreich, das größte Gewicht zufällt (vgl. Abb. 8).

Grundsätzlich anders sieht das Bild bei der Strukturpolitik aus (vgl. Abb. 9). Hier zeigt sich, daß diese Politik insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu den beiden anderen genannten Ländern eine große Priorität genießt.

Was schließlich die Sozialpolitik betrifft, so wird deutlich, daß diese in Frankreich absoluten Vorrang im Rahmen der Agrarfinanzierung hat (vgl. Abb. 10).

5. Faßt man die Ergebnisse im Hinblick auf ihre verteilungs- und wachstumspolitischen Auswirkungen zusammen, so gelangt man zu der Schlußfolgerung, daß in Frankreich und im Vereinigten Königreich die Verteilungspolitik im Rahmen der Agrarfinanzierung im Mittelpunkt steht. Für die Bundesrepublik Deutschland trifft diese Aussage nur bedingt zu. Hier haben Verteilungs- und Wachstumspolitik in etwa die gleiche Bedeutung. Allerdings kann für die letzten Jahre auch in der Bundesrepublik Deutschland eine Umorientierung von der Wachstumspolitik hin zur Verteilungspolitik festgestellt werden.

6. Analoge Aspekte ergeben sich im Hinblick auf die Wettbewerbsstellung der Landwirtschaft zwischen den Ländern. Zwar ist bekannt, daß zum Teil auf nationaler Ebene agrarpolitische Maßnahmen getroffen werden, die im Gegensatz zum Inhalt der Römischen Verträge stehen; welche Bedeutung diese Maßnahmen im Hinblick auf die gesamte Agrarfinanzierung haben, kann allerdings nicht abgeschätzt werden und wird insoweit auch in Zukunft Gegenstand kontroverser Diskussionen zwischen den Agrarpolitikern einzelner Länder sein.

Abbildung 8: Die Entwicklung des Anteils der Preis- und Einkommenspolitik an der Agrarfinanzierung

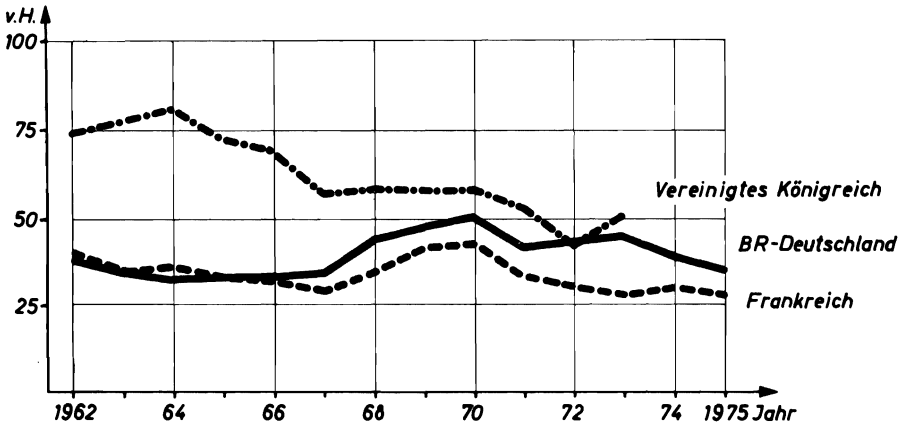


Abbildung 9: Die Entwicklung des Anteils der Strukturpolitik an der Agrarfinanzierung

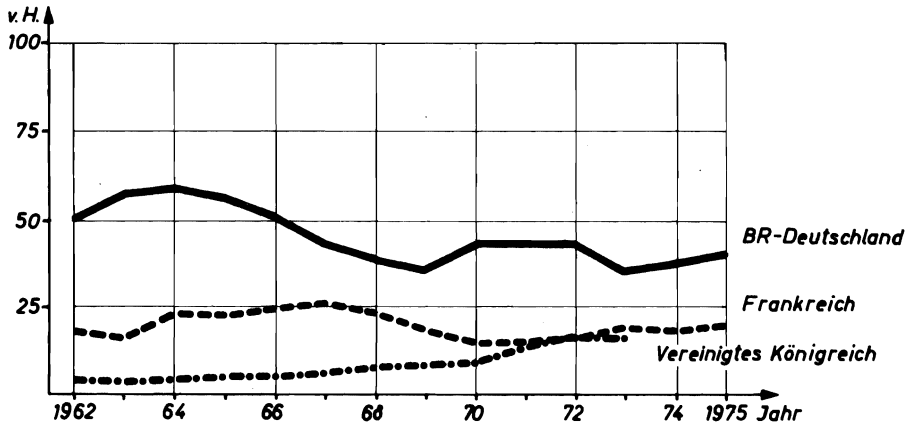
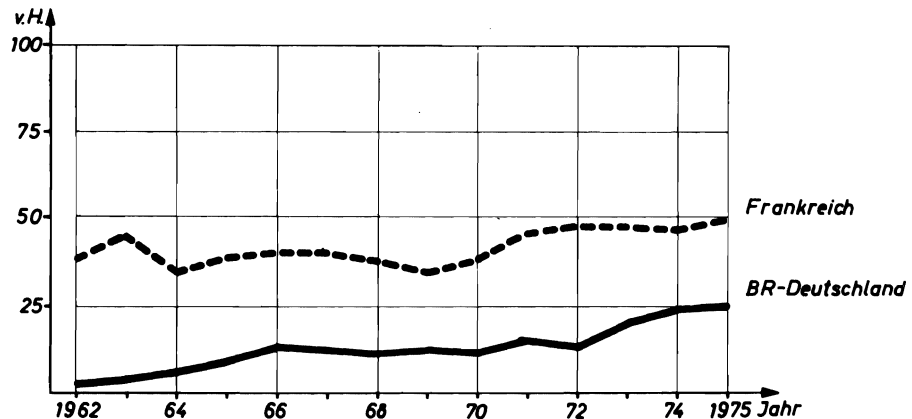


Abbildung 10: Die Entwicklung des Anteils der Sozialpolitik an der Agrarfinanzierung



7. Will man in Zukunft zu einem differenzierten Vergleich über die Höhe, Struktur und Wirkung der Agrarfinanzierung in den einzelnen Ländern der EG gelangen, setzt dieses eine größere Transparenz der Agrarfinanzierung und eine vergleichbarere Systematik der Länderbudgets voraus. Gerade hinsichtlich des letztgenannten Aspektes muß man allerdings den Eindruck gewinnen, daß die Landwirtschaft einerseits und die für staatliche Agrarpolitik Verantwortlichen andererseits wenig Interesse zeigen, diesen Forderungen entgegenzukommen. Besonders gut läßt sich dies am Verhalten der EG-Kommission zeigen, die, obwohl sie über Aufstellungen von nationalen Beihilfen für die Landwirtschaft verfügt, diese Daten der Öffentlichkeit und damit der Forschung nicht zugänglich macht.

8. Versucht man, vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Arbeit ein Fazit in bezug auf den Vergleich der Agrarfinanzierung in den einzelnen Ländern der EG zu ziehen, so läßt sich folgendes feststellen:

a) Eine vergleichende Analyse hinsichtlich Höhe, Struktur und Entwicklung der Agrarfinanzierung zwischen einzelnen Volkswirtschaften der EG ist nur bis zu einem gewissen Grad möglich. Dies kann insbesondere damit begründet werden, daß

- die Förderungssysteme in den einzelnen Ländern der EG unterschiedlich sind,
- die Agrarfinanzierung in den einzelnen Ländern inhaltlich unterschiedlich abgegrenzt wird,
- in den Agrarhaushalten nur ein Teil der nationalen staatlichen Agrarfinanzierung erfaßt wird, während der übrige Teil in anderen nur schwer durchschaubaren Haushaltstiteln erscheint,
- die Landwirtschaft in den einzelnen Volkswirtschaften einen unterschiedlichen Stellenwert, gemessen an ihrem Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt, einnimmt und
- der Entwicklungsstand der Landwirtschaft hinsichtlich ihrer Produktivität und Kapitalintensität in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist und sich hieraus eine unterschiedlich hohe Agrarfinanzierung ableitet.

b) Integrationshemmende oder integrationsfördernde Effekte lassen sich nicht ohne weiteres aus der unterschiedlich hohen Agrarfinanzierung in den einzelnen Ländern ableiten. Dies gilt u. a. auch deswegen, weil gewisse Unterstützungsleistungen des Staates, wie z. B. Ausgaben für die Agrarsozialpolitik, in einzelnen Ländern Teilbestand der Agrarfinanzierung sind (Bundesrepublik Deutschland und Frankreich), während sie in anderen Ländern (Vereinigtes Königreich) durch das allgemeine System der sozialen Sicherung getragen werden.

Literatur

- 1 KOMMISSION DER EG: La Sécurité Sociale en Agriculture, Partie II, (Statistiques 1973 - 1974) Document de Travail V/584/76 - F, S. 57.
- 2 KOMMISSION DER EG: Landwirtschaft und Agrarpolitik in einigen westeuropäischen Ländern, V. Vereinigtes Königreich. Hausmitteilungen über Landwirtschaft. Nr. 66, 1970.
- 3 KREBS, K.: Frankreichs Agrarwirtschaft und Agrarpolitik in der Europäischen Gemeinschaft. Hamburg, Berlin 1972.
- 4 MINISTERE DE L'AGRICULTURE (Hrsg.): Projet de Loi de Finances pour 1976. Présentation du Budget de l'Agriculture sous Forme de "Budget de Programmes". Paris 1975, S. 22.
- 5 NEIDLINGER, G.: Versuch einer Quantifizierung der Wirkung unmittelbarer preiswirksamer Agrarschutzmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland. Sonderheft der "Agrarwirtschaft" Nr. 23, Hannover 1967.
- 6 OECD: Agricultural Policy in Italy. Paris 1973.
- 7 OECD: Agricultural Policy in the Netherlands. Paris 1973.
- 8 OECD: Agricultural Policy in Belgium. Paris 1973.
- 9 OECD: Agricultural Policy in France. Paris 1973.
- 10 OECD: Agricultural Policy in the United Kingdom. Paris 1974.
- 11 SCHLOTTER, H.G.: Die finanz- und außenhandelspolitische Landwirtschaftsförderung in der Bundesrepublik. Ausmaß, Struktur und künftige Möglichkeiten. Hannover 1964.
- 12 SCHMIDT, P.: Eine Theorie der Struktur und Dynamik der staatlichen Agrarförderung. Empirische Analyse der Agrarpolitik in Industrieländern mit marktwirtschaftlicher Ordnung. Dissertation, Göttingen 1976.
- 13 SCHMIDT, P. und SCHMITT, G.: Die finanzpolitische Landwirtschaftsförderung in Frankreich und Deutschland. Einige allokatons- und verteilungspolitische Überlegungen als Beitrag zur "Bestandsaufnahme" der Europäischen Agrarpolitik. "Agrarwirtschaft", Jg. 24, 1975, S. 117 - 128.
- 14 SCHMITT, G. unter Mitarbeit von SCHMIDT, P.: Die staatlichen Finanzhilfen für die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland. Darstellung, Interpretation und Würdigung der langfristigen Entwicklung (1950 - 1975). "Agrarwirtschaft", Jg. 25 (1976), S. 164 - 175.

Tabelle 1: Kennziffern der land- und volkswirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975 ¹⁾
BIP _{LW} (Mrd DM)	17,76	18,91	20,39	19,69	20,71	20,97	20,76	22,45	21,53	22,26	24,78	26,71	27,29	28,47
BIP _{VW} (Mrd DM)	360,91	384,77	422,14	462,02	492,10	496,86	540,54	605,68	686,96	762,54	834,63	930,56	996,66	1040,40
BIP _{LW} /BIP _{VW} (v.H.)	4,92	4,91	4,83	4,26	4,21	4,22	3,84	4,53	3,13	2,92	2,97	2,87	2,74	2,74
Ast _{VW} (Mrd DM)	107,23	117,14	128,11	140,58	146,72	155,94	159,19	174,72	196,33	225,18	251,24	279,20	317,70	369,50
Ast _{VW} /BIP _{VW} (v.H.)	29,71	30,44	30,35	30,43	29,82	31,39	29,45	28,85	28,58	29,53	30,10	30,00	31,88	35,51
Ast _{LW} (Mrd DM)	4,22	4,93	5,41	6,12	5,72	5,85	6,80	6,80	8,18	7,53	7,65	9,57	10,14	10,10
Ast _{LW} /Ast _{VW} (v.H.)	3,94	4,21	4,22	4,35	3,90	3,75	4,27	3,89	4,17	3,34	3,05	3,43	3,19	2,73
Ast _{LW} /BIP _{LW} (v.H.)	23,76	26,07	26,53	31,08	27,62	27,90	32,76	30,29	37,99	33,83	30,87	35,83	37,16	35,48

1) Vorläufige Werte

Quellen: SCHMIDT, P.: Eine Theorie der Struktur und Dynamik der staatlichen Landwirtschaftsförderung, Empirische Analyse der Agrarpolitik in Industrieländern mit marktwirtschaftlicher Ordnung, Diss. Göttingen 1976. - SCHMITT, G. unter Mitarbeit von SCHMIDT, P.: Die staatlichen Finanzierungshilfen für die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, Darstellung, Interpretation und Würdigung der langfristigen Entwicklung (1950 - 1975). "Agrarwirtschaft", Jg. 25 (1976), S. 164 - 175.

Tabelle 2: Struktur und Entwicklung der staatlichen Agrarfinanzierung in Deutschland
(in Mill. DM und v.H.)

	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Preispolitik und Einkommenspolitik	1635 (38)	1686 (34)	1721 (32)	2033 (33)	1878 (33)	1987 (34)	2960 (44)	3171 (47)	4104 (50)	3089 (41)	3299 (43)	4203 (44)	3912 (39)	3504 (35)
Strukturpolitik	2399 (56)	2856 (57)	3247 (60)	3397 (56)	2957 (51)	2988 (51)	2957 (43)	2642 (39)	3063 (37)	3255 (43)	3280 (43)	3416 (35)	3790 (37)	4006 (40)
Sozialpolitik	68 (2)	258 (4)	302 (6)	561 (9)	730 (13)	712 (12)	729 (11)	841 (12)	859 (11)	1146 (15)	977 (13)	1902 (20)	2389 (24)	2538 (25)
Bildungs- ¹⁾ politik	115 (4)	126 (3)	144 (3)	138 (2)	159 (3)	160 (3)	158 (2)	148 (2)	158 (2)	39 (1)	91 (1)	49 (1)	50 (0)	50 (0)
Insgesamt	4217	4926	5414	6119	5724	5847	6804	6802	8184	7529	7647	9570	10141	10078

1) Ohne Ausgaben für Bundesforschungsanstalten.

Quellen: SCHMIDT, P.: Eine Theorie der Struktur und Dynamik der staatlichen Landwirtschaftsförderung, a.a.O. - SCHMITT, G. unter Mitarbeit von SCHMIDT, P.: Die staatlichen Finanzhilfen für die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O..

Tabelle 3: Kennziffern der land- und volkswirtschaftlichen Entwicklung in Frankreich

		1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
BIP _{LM}	(Mrd. FF)	32,6	34,6	34,0	36,3	37,5	40,4	41,9	43,9	49,7	52,0	60,1	71,5	66,8	76,0
BIP _{VW}	(Mrd. FF)	356,3	396,0	435,2	464,7	532,5	573,2	629,3	733,3	819,2	903,7	997,1	1108,7	1279,9	1439,0
BIP _{LM} /BIP _{VW}	(v.H.)	9,15	8,74	7,81	7,81	7,04	7,05	6,66	5,97	6,07	5,75	6,03	6,45	5,22	5,28
Ast _{VW} ¹⁾	(Mrd. FF)	74,03	80,34	88,34	97,62	115,32	135,78	156,90	175,18	192,95	199,12	210,03	225,33	259,43	282,43
Ast _{VW} /BIP _{VW}	(v.H.)	20,78	20,30	20,30	21,00	21,66	23,69	24,93	23,89	23,55	22,03	21,06	20,32	20,27	19,63
Ast _{LM} ¹⁾	(Mrd. FF)	7,60	7,72	8,28	8,68	9,55	11,21	13,50	17,43	18,19	17,00	19,13	22,17	25,35	31,32
Ast _{LM} /Ast _{VW}	(v.H.)	10,27	9,60	9,37	8,89	8,28	8,26	8,60	9,95	9,43	8,54	9,11	9,84	9,77	11,09
Ast _{LM} /BIF _{LM}	(v.H.)	23,31	22,31	24,35	23,91	25,47	27,75	32,22	39,70	36,60	32,69	31,83	31,01	37,95	41,21

1) Sollwerte.

Quellen: Ministère de l'Agriculture (Hrsg.): Projet de Loi de Finances, versch. Jg.;
Présentation Fonctionnelle du Budget de l'Etat, versch. Jg..

Tabelle 4: Struktur und Entwicklung der staatlichen Agrarfinanzierung in Frankreich
(in Mill. FF und v.H.)

	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Preis- und Einkommenspolitik	2987,3 (40)	2654,5 (34)	2900,4 (36)	2819,8 (33)	2961,6 (31)	3301,6 (29)	4522,6 (34)	7161,8 (41)	7557,1 (42)	5527,9 (33)	5802,2 (30)	6127 (28)	7480,9 (30)	8598,6 (28)
Strukturpolitik	1395,9 (18)	1205,7 (16)	1922,1 (23)	1921,0 (22)	2285,8 (24)	2854,4 (26)	3153,0 (23)	3282,0 (19)	2794,6 (15)	2561,3 (15)	3129,5 (16)	4193,4 (19)	4712,5 (18)	5454,9 (17)
Sozialpolitik	2880,4 (38)	3504,6 (45)	2877,2 (35)	3377,5 (39)	3790,0 (40)	4459,1 (40)	5138,2 (38)	6163,5 (35)	6925,8 (38)	7894,2 (46)	9167,7 (48)	1036,9 (48)	11814,5 (47)	15656,2 (50)
Bildungspolitik ¹⁾	334,4 (4)	355,2 (5)	486,8 (6)	563,2 (6)	508,2 (5)	596,7 (5)	683,6 (5)	821,1 (5)	908,1 (5)	1017,5 (6)	1075,5 (6)	1211,3 (5)	1340,0 (5)	1609,5 (5)
Insgesamt	7598	7720	8276,5	8681,5	9546,7	11211,8	13497,4	17428,4	18185,6	17000,9	19174,9	22168,6	25347,9	31319,2

1) Einschließlich Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Forschungsanstalten.

Quellen: Ministère de l'Agriculture (Hrsg.): Projets de Loi de Finances, a.a.O..

Tabelle 5: Kennziffern der land- und volkswirtschaftlichen Entwicklung im Vereinigten Königreich

	1963 ¹⁾	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
BIP _{LW} ²⁾ (Mio £)	993	1 023	1 062	1 092	1 141	1 164	1 257	1 344	1 482	1 724	2 178	2 633	2 959
BIP _{VW} ²⁾ (Mio £)	26 931	29 255	31 221	33 105	34 926	37 926	39 483	43 489	49 071	54 968	63 447	73 511	93 146
BIP _{LW} /BIP _{VW} (v.H.)	3,7	3,5	3,4	3,3	3,3	3,1	3,2	3,1	3,0	3,1	3,4	3,6	3,2
Ast _{VW} ³⁾ (Mio £)	11 666	12 759	14 137	15 317	17 520	19 106	19 778	21 866	24 327	27 375	32 316	41 930	54 465
Ast _{VW} /BIP _{VW} (v.H.)	43,3	43,6	45,2	46,3	50,2	51,0	50,0	50,3	49,6	49,8	50,9	57,0	58,4
Ast _{LW} (Mio £)	378	334	335	309	367	398	392	400	498	454	522	1 070 ⁴⁾	1 702 ⁴⁾
Ast _{LW} /Ast _{VW} (v.H.)	3,2	2,6	2,4	2,0	2,1	2,1	2,0	1,8	2,0	1,7	1,6	•	•
Ast _{LW} /BIP _{LW} (v.H.)	38,1	32,6	31,5	28,3	32,2	34,2	31,2	29,8	33,6	26,3	24,0	•	•

- 1) Kalenderjahr - 2) BIP zu Faktorkosten - 3) Tatsächliche Ausgaben einschließlich Sozialversicherung -
4) einschließlich Nahrungsmittelsubventionen.

Quellen: National Income and Expenditure, versch. Jg., - Annual Abstracts of Statistics, versch. Jg..

Tabelle 6: Struktur und Entwicklung der staatlichen Landwirtschaftsfinanzierung im Vereinigten Königreich
(in Mill. Pfund)

	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76
I Direkte Landwirtschaftsfinanzierung														
1. Landwirtschaft	300,1	283,6	254,6	224,4	217,2	248,8	256,8	269,4	311,1	324,6	267,0	392,0	494,5	511,6
- Preispolitik	190,1	178,9	146,1	121,7	108,8	135,0	127,2	129,0	147,7	140,9	86,7	199,1	205,5	320,7
- Einkommenspolitik	96,3	91,5	93,4	87,4	93,6	90,7	100,3	106,8	120,3	119,0	104,5	100,2	195,7	111,3
- Strukturpolitik	13,7	13,2	15,1	15,1	14,8	23,1	29,2	33,6	43,1	64,7	75,8	92,7	93,3	79,6
2. Forstwirtschaft	11,6	13,1	13,5	-	-	15,4	15,6	15,1	15,5	16,0	15,4	13,5	17,1	(17,0)
3. Fischerei	7,5	6,7	6,7	7,4	6,2	5,1	10,7	8,0	9,7	9,5	13,6	17,4	17,7	(20,0)
Insgesamt (direkt) v.H. ²⁾	319,2 (82,4)	303,4 (79,6)	274,8 (79,6)	23,7 (72,7)	223,4 (76,4)	269,3 (67,7)	283,1 (73,2)	292,5 (71,7)	336,3 (70,9)	350,1 (72,0)	296,0 (64,3)	422,9 (73,4)	529,3 -	(548,6) -
II Indirekte Landwirtschaftsfinanzierung														
1. Verwaltung	22,7	23,8	26,0	26,7	28,0	30,7	34,0	36,0	39,8	45,0	48,4	52,5	65,2	.
2. Nahrungsmittelreserve	13,1	26,1	18,8	7,2	5,0	4,9	2,3	1,0	0,8	0,9	1,0	7,8	.	.
3. Verschiedenes	32,6	28,1	25,8	25,2	36,1	92,6	57,6	74,5	96,8	90,2	114,8	93,2	148,4	.
Insgesamt (indirekt) v.H. ²⁾	68,4 (17,6)	77,5 (20,4)	70,6 (20,4)	59,1 (20,3)	69,1 (23,6)	128,2 (32,3)	103,9 (26,8)	115,5 (28,3)	137,4 (29,1)	136,1 (28,0)	164,2 (35,7)	153,5 (26,4)	.	.
III Insgesamt (direkt und indirekt)	387,6	380,9	345,4	290,8	292,5	397,5	387,0	408,0	473,7	486,2	460,2	576,4	.	.

1) Finanzjahr 1. April - 31. März. - 2) In v.H. der gesamten Landwirtschaftsfinanzierung.

Quellen: Appropriation Accounts, lfd. Jg., - Annual Review and Determination of Guarantees, versch. Jg..